



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 3/2018

Bayreuth, März 2018

Inhaltsübersicht

Impulse

„Mosaikhäuser“

ein Schulprojekt mit allen 9 Klassen der Kunigundenschule

Stellenausschreibungen	3
- Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern ..	3
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	4
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ	10
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.....	11
- Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im musisch-technischen Bereich	12
Nichtamtlicher Teil	14
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/-leiter an der Pestalozzi-Schule in Kronach ZWEITAUSSCHREIBUNG.....	14
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum	17
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung an einer privaten Förderschule	20
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach ...	24
Aktuelles	28
- Zweiter Platz im Schülerwettbewerb zur politischen Bildung.....	28

Hinweise	29
- Lesetag 2018.....	29
- SINUS-Regionaltagung 2018.....	30
- "Mit gutem Grund gegen den Hass" 12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	31
- Frühlingserwachen auf dem Bauernhof.....	31
- Jubiläumsjahr 2018: 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassungsstaat Bayern;.....	32
- 11. SchulKinoWoche Bayern: heuer vom 16. – 20. Juli 2018.....	33
- Urban Gaming als Unterrichtsmethode	35
Impulse	39
- „Mosaikhäuser“ ein Schulprojekt mit allen 9 Klassen der Kunigundenschule	39
Sonstiges	45
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	45
- Regionale Lehrerfortbildung	45
- Wettbewerbe	45
Suchverzeichnis 2018	46

Stellenausschreibungen

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe
	Voraussetzungen		
	Erwünschte Qualifikationen		
	Hinweise zur Schule		
BT	Mittelschule Bayreuth-Altstadt (MS)	5 - 9 235 Schüler	Konrektor/ Konrektorin A 13 + AZ1
	Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz		
	Übergangsklasse		
BT	Jean-Paul-Grundschule Bayreuth (GS)	1 - 4 189 Schüler	Rektor/Rektorin A 14
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz		
	Schulprofil Inklusion, MODUS-Schule		

BT	Grundschule Bayreuth-Laineck (GS)	1 - 4 49 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ1
----	--------------------------------------	---------------------	-------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Grundschuleinsatz

Flexible Eingangsstufe

BTL	Grundschule Pegnitz (GS)	1 - 4 432 Schüler	Konrektor/ Konrektorin A 13 + AZ2
-----	-----------------------------	----------------------	---

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Grundschuleinsatz

Kooperationsklassen

BTL	Graf-Botho-Grundschule und Graf- Botho-Mittelschule Pottenstein (GS + MS)	1 - 4, 5 - 9 226 Schüler	Rektor/Rektorin A 14
-----	---	-----------------------------	-------------------------

BTL	Grundschule Weidenberg und Mittelschule Weidenberg (GS + MS)	1 - 4, 5 - 10 534 Schüler	Konrektor/ Konrektorin A 13 + AZ2
-----	--	------------------------------	---

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Grundschuleinsatz

Gebundener Ganzttag, Übergangsklassen, M-Zug

COL	Grundschule Wildenheid-Haarbrücken (GS)	1 - 4 204 Schüler	Rektor/Rektorin A 14
-----	--	----------------------	-------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Grundschuleinsatz

Gebundener Ganzttag, jahrgangskombinierte Klassen

Wiederholte Ausschreibung

COL	Mittelschule Neustadt bei Coburg ´Am Moos´ (MS)	5 - 10 291 Schüler	Rektor/Rektorin A 14
-----	---	-----------------------	-------------------------

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Mittelschuleinsatz

M-Klassen, Ganztagsklassen, Ü-Klassen, eCn-Klassen

Wiederholte Ausschreibung

KC	Gottfried-Neukam-Mittelschule Kronach (MS)	5 - 10 510 Schüler	Konrektor/ Konrektorin A 13 + AZ2
----	--	-----------------------	---

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Mittelschuleinsatz

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, M-Zug

WUN	Jean-Paul-Grundschule Wunsiedel (GS)	1 - 4 360 Schüler	Konrektor/ Konrektorin A 13 + AZ1
-----	--------------------------------------	----------------------	---

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Hinweise:

Im Schulanzeiger 12/2017 wurde die ausgeschriebene Rektorenstelle an der Grund- und Mittelschule in Küps versehentlich mit A14 + AZ angegeben. Richtig ist die Stellenbewertung A 14 aufgrund der angegebenen Schülerzahl von 342.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie **fundierte EDV-Kenntnisse** besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die **Bereitschaft zur Schulentwicklung** sowie **Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team** sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen immer vorausgesetzt.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen auf Rektorenstellen beizufügen.

Bitte benutzen Sie dazu das entsprechende Formular „**Vorqualifikation Modul A**“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um eine ausgeschriebene Funktionsstelle).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ

Amtszulagen: AZ¹ 198,39 € bzw. AZ² 256,18 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Woche.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Hinweis:

Im Rahmen wiederholter Ausschreibung besteht die Möglichkeit Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen:
Bewerbungsschreiben mit Anlagen **15.03.2018**
(Formblatt, Kopie der aktuellen Beurteilung, weitere Anlagen)
bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene
Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20.03.2018**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen mit Stellungnahmen bei der
Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **23.03.2018**

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle als
Beratungsrektorin / Beratungsrektor
(Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ

an Grundschulen und Mittelschulen
im Landkreis Kronach

Für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt überwiegend im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kronach.

Die Aufgaben ergeben sich aus der KMBek "Schulberatung in Bayern" vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001) und den weiteren einschlägigen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Als Bewerberinnen und Bewerber kommen in Betracht:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.
2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über aktuelle Erfahrungen in der schulpsychologischen Tätigkeit verfügen. Der Bewerbung ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **15.03.2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **20.03.2018**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **23.03.2018**

D r . B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt

Fachberatung

Landkreis Bayreuth

Fachberater Sport männlich

Stadt Hof

Fachberaterin Sport weiblich

Landkreis Kulmbach

Fachberater/in Englisch

Landkreis Kulmbach

Fachberater/in Umwelt

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **15.03.2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **20.03.2018**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **23.03.2018**

D r . B r o s i g, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für
Fachlehrerinnen und Fachlehrer im musisch-technischen Bereich
(Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und
Kunsterziehung bzw. Sport)**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrer im musisch-technischen Bereich mit den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt im Regierungsbezirk Oberfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer m/t
- Lehrbefähigung für Sport
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen im Fachunterricht, einschließlich Sport, in der Haupt- bzw. Mittelschule
- langjährige Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer ...)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für den musisch-technischen Bereich nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Fachlehrerausbildung und in der Fachlehrerfortbildung mitzuwirken.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter im musisch-technischen Bereich der BesGr. A 12 ist erst

möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 3. bis 7. September 2018 an der ALP in Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.
4. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern für den musisch-technischen Bereich durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in den Regierungsbezirk Oberfranken.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamte: **23.03.2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung mit einer Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (bei SG 40.1): **06.04.2018**

D r . B r o s i g, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/-leiter an der Pestalozzi-Schule in Kronach ZWEITAUSSCHREIBUNG

Schulträger	Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.“ im Landkreis Kronach Güterstr. 18, 96317 Kronach
Bezeichnung der Schule	Pestalozzi-Schule Kronach Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Innerer Ring 88, 96317 Kronach
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 140 Schüler in 13 Klassen - 10 Kinder in 1 SVE-Gruppe - 54 Schüler in der Grundschulstufe, davon 32 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 86 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 54 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 8 Schüler in der Stütz- und Förderklasse - 3 gebundene Ganztagesklassen - Mobile sonderpäd. Hilfen (msH) - Mobiler sonderpäd. Dienst (MSD) - Betreuung von 3 Inklusionsschulen
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 14+AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Vom Schulträger erwartetes Profil:

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Persönlichkeit, die menschlich und fachlich überzeugt
- Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Teamarbeit und Personalführung
- Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern eines voll ausgebauten Sonderpädagogischen Förderzentrums (z.B. MSD, DFK, SDW, msH)
- Fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere gesicherte EDV/ASD-Kenntnisse
- Profunde Kenntnisse in der Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung diagnosegeleiteter Förderpläne
- Erfahrung und uneingeschränkte Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes (Jugendhilfe, Schulamt, Regelschulen, Agentur für Arbeit, u.a.)
- Loyalität und Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schulträger und Elternvertretung
- Bereitschaft zur Weiterführung und -entwicklung der Ganztagszüge
- Bereitschaft zur Weiterführung und -entwicklung der Stütz- und Förderklassen in der GS-Stufe
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterführung und zum Ausbau besonderer Aktivitäten der Schulfamilie auf regionaler Ebene (Betriebspraktika, Projekte, etc.)

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin bzw. zum stellvertretenden Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termin:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2018** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **23. März 2018** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.“ im Landkreis Kronach
Güterstr. 18, 96317 Kronach

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r
Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen
Förderzentrum**

Schulträger	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Bezeichnung der Schule	Glockenbergsschule Neustadt b. Coburg, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 124 Schüler in 9 Klassen - 10 Kinder in 1 SVE-Gruppe - 55 Schüler in der Grundschulstufe, davon 33 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 61 Schüler in der Mittelschul-stufe, davon 37 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 2 Offenen Ganztagesklassen - Mobile sonderpäd. Hilfen (msH) - Mobiler sonderpäd. Dienst(MSD) - Betreuung von 1 Inklusionsschule
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 14+AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Vom Schulträger erwartetes Profil:

- Persönlichkeit, die menschlich und fachlich überzeugt
- Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Teamarbeit und Personalführung
- Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern eines voll ausgebauten Sonderpädagogischen Förderzentrums (z.B. MSD, DFK, SDW, mSH)
- Fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere gesicherte EDV/ASD-Kenntnisse
- Profunde Kenntnisse in der Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung diagnosegeleiteter Förderpläne
- Erfahrung und uneingeschränkte Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes (Jugendhilfe, Schulamt, Regelschulen, Agentur für Arbeit, u.a.)
- Loyalität und Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schulträger und Elternvertretung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterführung und zum Ausbau besonderer Aktivitäten der Schulfamilie auf regionaler Ebene (Betriebspraktika, Projekte, etc.)

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de>Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule

im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2018** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **6. April 2018** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.
Geschäftsstelle: Landratsamt Coburg
Postfach 23 54
96412 Coburg

Ansprechpartnerin:
Frau Fischer: 09561/514266

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung an einer privaten Förderschule

Schulträger	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Bamberg
Bezeichnung der Schule	St. Katharina-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Lichtenfels Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung

Schulgliederung	46 Kinder in 4 SVE-Gruppen 33 Schüler in den Diagnose- und Förderklassen 99 Schüler in den Klassen 3 – 9 inkl. 8 Schüler in der Stütz- und Förderklasse - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) - Jugendsozialarbeit an Schule (JAS) - Schulberatung, Schulpsychologie
Planstelle/Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor A14 + Z
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Bamberg (Oberfranken) sucht zum Schuljahr 2018/2019 für die St. Katharina-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Lichtenfels, eine stellvertretende Schulleitung.

Der Schulträger unterhält Einrichtungen für Frühförderung, Kindertagesstätten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schulen, Tagesstätte, Wohnen für Kinder und Erwachsene und Betreutes Wohnen.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber wird erwartet:

- Die Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Gesamtleitung, sowie den weiteren Einrichtungen des Heilpädagogischen Zentrums
- Mehrjährige Unterrichtspraxis
- Innovatives und zukunftsorientiertes pädagogisches Denken und Handeln im Rahmen der Schul- und Personalentwicklung
- sichere EDV-Kenntnisse/Beherrschung schulverwaltungsrelevanter Software Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Kreativität
- Die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
- Organisatorische Fähigkeiten
- Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik

Geboten wird eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit.

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Wochenstunde.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben .

Termine:

1. Die Stellenbesetzung soll erfolgen zum: **01.08.2018**
2. Bewerbungen sind bis spätestens mit dem Hinweis „stellvertretende Schulleitung“ unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten: **24.04.2018**

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.
Abteilung Personal
Obere Königstr. 4b
96052 Bamberg
3. Eine Zweitausfertigung der Bewerbung bitten wir an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden. **24.04.2018**

D r . B r o s i g, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als
Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin
an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach**

Schulträger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V., Obere Stadt 36 95326 Kulmbach
Bezeichnung der Schule	Werner-Grampp-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Kulmbach und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach

Schulgliederung	<p>176 Schüler in 15 Klassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums, davon 1 Ganztagesklasse</p> <p>40 Schüler in 4 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</p> <p>46 Kinder in 5 SVE-Gruppen</p> <p>Mobiler sonderpädagogischer Dienst</p> <p>Mobile sonderpädagogische Hilfe</p>
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 15
Fachrichtung	<p>Lehramt für Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - geistige Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums und an der konkreten Umsetzung begonnener Innovationen, z.B.:
 - Schulentwicklung im sozial-emotionalen Bereich
 - Neue Autorität
 - gewaltfreie Kommunikation
 - Weiterentwicklung der Ganztagesklassen
 - Ausbildung und Betreuung von Streitschlichtern

- Erfahrungen in der Koordination von MSD und MSH
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung
- Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung
- sichere EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, Edupage, ...)
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Expertise im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2018** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **27. März 2018** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und bei Bewerbungen von staatlichen Lehrkräften

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V.
Frau Elisabeth Weith, Geschäftsleitung
Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach

Aktuelles

Zweiter Platz im Schülerwettbewerb zur politischen Bildung

Der Schülerwettbewerb zur politischen Bildung wird jährlich von der Bundeszentrale für politische Bildung ausgeschrieben. Schirmherr der Wettbewerbsrunde 2017 war Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier. Schülerinnen und Schüler aller Schularten konnten als Team in den zwei Alterskategorien 4. bis 7. Jahrgangsstufe und 8. bis 11. Jahrgangsstufe teilnehmen. Im Wettbewerbsjahr 2017 hatten insgesamt rund 2.300 Lerngruppen aus deutschsprachigen Ländern und den deutschen Auslandsschulen teilgenommen. Allen Siegerklassen wurde der Hauptpreis, eine fünftägige Klassenfahrt, vom Leiter des Wettbewerbs persönlich überreicht.

Die Klasse 6a der Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge errang den zweiten Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Hinweise

Lesetag 2018

am 15. März 2018 von 13 -17 Uhr in der Mittelschule Scheßlitz

BITTE VORMERKEN!

Schülerzeitung - ein digitales Lernfeld in allen Schularten

Impulsreferat von Matthias J. Lange:

„Themen, die wirklich ankommen - so klappt es mit dem Leser“

Workshops:

1. Erklärvideos erstellen mit PowerPoint und Adobe Spark
(Clemens Pfefferle, MiB)
2. Schülerzeitung gestalten mit Scribus
(Berthold Blenk, MiB)
3. Rechtliche Aspekte bei Schülerzeitungen
(Matthias Siecora, MiB)
4. Schülerzeitung gestalten mit Office-Produkten, Word und Publisher
(Veit Schott, MiB)
5. Inhalte die begeistern. Themenfindung – So gewinnt man Leser
(Matthias L. Lange)
6. Die praktische Umsetzung im Unterricht: Von der Klassenzeitung bis zur AG
Jahresbericht.
(Karin Grimm)
7. Ideen für Inhalt und Layout. Vorgefertigte digitale Vorlagen zum Mitnehmen.
(Alexandra Toll)
8. Fränkischer Tag – Klartext. Richtiger Aufbau und gute Formulierung
verschiedener Textsorten
(Bernd Jungkuntz)

Anmeldung in FIBS unter

https://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=165321

SINUS-Regionaltagung 2018

für alle oberfränkischen SINUS-Schulen und Lehrkräfte der Mittelschulen
am Samstag, **16. Juni 2018** von 10.00 - 14.00 Uhr,
an der Universität Bayreuth, NW III, Hörsaal 36

Module für den Geometrieunterricht – ein handlungsorientierter Ansatz für die Grundschulgeometrie

Referent: Frau Prof. Dr. Renate Rasch

Renate Rasch lehrt und forscht am Institut für Mathematik der *Universität Koblenz-Landau* in Landau. Dort ist sie für die Ausbildung von Studierenden für das Lehramt an Grundschulen in Didaktik des Mathematikunterrichts verantwortlich. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind problemhaltiges Lernen mit Textaufgaben in der Grundschule, der Einsatz offener Aufgaben zur Differenzierung und ein systematischer Zugang zum geometrischen Lernen.

Inhalt:

In dem modularen Konzept für die Grundschulgeometrie wurde darauf geachtet, Inhalte so zu Lerneinheiten (Modulen) zusammenzufassen, dass diese miteinander und mit anderen Modulen vernetzt sind. Auf handlungsorientierter Basis wird versucht, Grundschulkinder zu sicherem geometrischen Wissen und Können zu führen. Die geometrischen Aktivitäten werden durch offene Aufträge angeregt. Aufgaben zur Kopfgeometrie sollen die Vorstellungsbildung unterstützen. Durch Aufgaben zum Begründen und Argumentieren werden eine sichere Begriffsbildung und das Benennen von Zusammenhängen angestrebt.

Material für den Workshop: Faltpapier, Schere, Klebstoff, Zirkel, Geodreieck, Geometrieheft (DIN-A-4, ohne Linien) UNBEDINGT MITBRINGEN!

**Diese Fortbildung vermittelt Basiswissen für Grund-
und Mittelschullehrkräfte!**

Programm

10.00 - 10.15 Uhr	Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellung der Referentin
10.15 - 11.45 Uhr	Vortrag Frau Prof. Dr. Rasch, Teil 1
11.45 - 12.30 Uhr	Mittagspause
12.30 - 14.00 Uhr	Vortrag Frau Prof. Dr. Rasch, Teil 2

Für einen Imbiss in der Mittagspause wird gesorgt.

"Mit gutem Grund gegen den Hass" 12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Leitung:	Direktor Klaus Buhl
Teilnehmerzahl:	350
Lehrgangsort:	Heilsbronn
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten:	Grundschule, Mittelschule, Förderschulen
Fach/Bereich:	Evangelische Religionslehre

Unsere Gesellschaft in Europa wird zunehmend von einem Klima des Fanatismus und der Gewalt erschüttert. Pseudoreligiöse Fanatiker und nationalistische Populisten propagieren Lehren von einem „homogenen Volk“ und einer „wahren Religion“ und schüren damit Hass.

Wir werden uns an diesem Tag der Fragestellung widmen, wie wir auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens einen produktiven Beitrag zur Entwicklung von gewaltfreier Verständigung leisten und das konstruktive Miteinander bei Kindern und Jugendlichen fördern können.

Frau Professorin Dr. Elisabeth Naurath von der Universität Augsburg wird am Vormittag in das Thema einführen. Sie wurde für ihre Habilitation „Mit Gefühl gegen Gewalt“ mit dem Hanna-Jursch-Preis der EKD ausgezeichnet und gründete das „Friedenspädagogische Zentrum für interreligiöse Bildung.“

Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren und Impulse für den Lebensraum Schule geben.

Besondere Hinweise: Die Fortbildung beginnt um 09.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Sie erhalten bis Februar 2018 über die Schulleitungen Meldelisten (Meldetermin 09.04.2018). Meldungen über FIBS nicht möglich! Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Nähere Informationen auf unserer Homepage unter www.rpz-heilsbronn.de
Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Frühlingserwachen auf dem Bauernhof Oberfränkische Bauernhöfe laden Schulklassen ein

Die Tage werden langsam wieder heller und die Natur erwacht aus dem Winterschlaf: Die Landwirte haben nun alle Hände voll zu tun. Damit im Herbst eine reiche Ernte eingefahren werden kann, muss der Ackerboden vorbereitet und die Saat ausgebracht werden.

Wer den Landwirten bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen will, hat nun die Möglichkeit dazu: Die oberfränkischen Landwirte veranstalten auch in



diesem Jahr **Osteraktionswochen unter dem Motto „Frühlingserwachen auf dem Bauernhof“**. Schulklassen sind vom **12. bis 23. März** eingeladen, sich mit dieser Jahreszeit näher auseinander zu setzen. Die Aktionswochen richten sich an Grund- und Förderschulen sowie Übergangsklassen. Vom Getreide, das aus dem Boden sprießt, über die Kartoffeln, die langsam vorkeimen, bis hin zum Kälbchen, das eben geboren wurde: Frühlingserwachen lässt sich auf dem Bauernhof hautnah miterleben.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt den Besuch auf dem Bauernhof: Für Grundschulkinder der 2., 3. und 4. Klasse sowie für alle Jahrgangsstufen der Förderschulen und für alle Übergangsklassen, ist die Lerneinheit auf dem Hof einmal kostenlos.

Wer den Schwerpunkt lieber auf eine andere Jahreszeit legen möchte, ist ebenso willkommen: **Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ist ganzjährig buchbar. Vom 18. Juni bis 27. Juli 2018 laufen die bayernweiten Aktionswochen „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“**. Wer sich mit seiner Schule einen Platz sichern und vielleicht sogar eine ganze Themenwoche rund um den Bauernhof gestalten möchte, der kann sich schon jetzt anmelden. **Die Anmeldung erfolgt direkt bei den teilnehmenden Landwirten.**

Weitere Auskünfte, sowie alle am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmenden Höfe und deren Themenangebote finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de
Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Christine Reininger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wenden: Telefonisch unter 09561/769-134 oder per Mail: christine.reininger@aelf-co.bayern.de

Jubiläumsjahr 2018: 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassungsstaat Bayern; Plakatausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte

2018 ist mit den Jubiläen „100 Jahre Freistaat“ und „200 Jahre Verfassungsstaat Bayern“ ein ganz besonderes Erinnerungsjahr: Im November jährt sich zum hundertsten Male die Proklamation des Freistaats Bayern durch Kurt Eisner. 1818 trat eine für ihre Zeit fortschrittliche Verfassung in Kraft, die Bayern zu einer konstitutionellen Monarchie machte und bis 1918 galt.

Im Umfeld der beiden Jubiläen gibt es eine Vielzahl an Angeboten in ganz Bayern, die auch von Schulen genutzt werden können. Informationen zu Veranstaltungen und zu Aktuellem finden Sie unter <https://www.wir-feiern.bayern/>. Des Weiteren können Schulen gerne die **Plakatserien** „WIR FEIERN BAYERN“ der Bayerischen Staatsregierung (<http://q.bayern.de/plakatseriehdbg>) sowie „Revolution! Bayern

1918/19“ kostenlos über das Haus der Bayerischen Geschichte beziehen. Die Plakate können auch gut im Unterricht eingesetzt werden, insbesondere in den Fächern Geschichte und Sozialkunde. Außerdem finden sich unter dem angegebenen Link auch eine Reihe von schulischen Projektideen.

Zudem möchte ich auf das anlässlich der Jubiläen erstellte **Erklärvideo „Bayern und die Entstehung der Demokratie 1818-2018“** der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hinweisen, das die wechselhafte Geschichte des Freistaats voller gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen thematisiert und einen kreativen Zugang zur Verfassungsgeschichte bietet. Es ist auf der Homepage der Landeszentrale unter <http://www.blz.bayern.de/blz/blz/index.asp> abrufbar.

Auch der **Landesschülerwettbewerb „Erinnerungszeichen“** widmet sich mit dem Thema **„100 Jahre Freistaat Bayern. Mitbestimmen – Mitentscheiden – Mitgestalten“** dem besonderen Erinnerungsjahr 2018. Die Unterlagen der aktuellen Wettbewerbsrunde werden im März an alle Schulen in Bayern versandt. Einsendeschluss ist dann im März 2019.

Auch auf das **Historische Forum** (ISB) sei an dieser Stelle verwiesen: Das Portal (vgl. <http://www.historisches-forum-bayern.de>) bündelt aktuelle Informationen und stellt Materialien und Projektbeispiele für den Geschichtsunterricht in Bayern zur Verfügung.

Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihre Klassenlehrkräfte bzw. die einschlägigen Fachschaften weiter. Die Jubiläen können als besonders geeignete Ausgangspunkte dafür aufgegriffen werden, den besonderen Wert von Demokratie zu vermitteln und die Identifikation mit Bayern bzw. der heimatlichen Region zu stärken. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr herzlich.

11. SchulKinoWoche Bayern: heuer vom 16. – 20. Juli 2018

Die SchulKinoWoche Bayern, das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz, geht in die nächste Runde und verwandelt vom 16. - 20. Juli 2018 bayerische Kinosäle wieder in Klassenzimmer.

125 Kinos in 116 Städten werden im Rahmen der **11. SchulKinoWoche Bayern** ihre Räumlichkeiten für Bildungszwecke öffnen und bieten Schulklassen die Möglichkeit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen, um Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen. Die Filmauswahl der **SchulKinoWoche Bayern** wird jährlich aktualisiert und ist speziell auf den Einsatz im Unterricht abgestimmt. Das Spektrum der angebotenen Filme umfasst aktuelle Spielfilme, Dokumentar- und Animationsfilme sowie Filmklassiker, die nach Fächern, Altersempfehlungen und lehrplanrelevanten Themen gegliedert sind. Zu jedem Film bieten wir kostenfrei pädagogisches

Begleitmaterial, mit dem der Kinobesuch im Unterricht optimal vor- und nachbereitet werden kann.

Ergänzt wird das Angebot der **SchulKinoWoche Bayern** auch dieses Jahr wieder durch zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Die **Fortbildungsangebote** bieten interessierten Lehrerinnen und Lehrern das filmdidaktische "Werkzeug" und bereiten im Vorfeld der Projektwoche gezielt auf den Einsatz des Mediums Film im Unterricht vor. So werden Arbeitstechniken zur Analyse von filmsprachlichen Mitteln und ihrer Wirkung vorgestellt, um eine produktive und zugleich kritische Urteilsfähigkeit im Umgang mit Filmen zu fördern. Zugleich lernen Lehrkräfte Methoden kennen, mit Hilfe derer ihre Schülerinnen und Schüler inhaltliche, ästhetische und ethisch-moralische Aspekte eines Films reflektieren können.

Auch im Rahmen der **11. SchulKinoWoche** begleiten Medienpädagogen und Filmemacher in **KinoSeminaren** vielerorts Vorstellungen, sodass Schulklassen die Möglichkeit haben, gemeinsam mit Experten die Welt der Filmbilder zu analysieren. Unmittelbar **im Kinosaal** wird auf diese Weise eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Filmstoff ermöglicht.

Sonderprogramme mit thematischen Schwerpunkten erweitern das Spektrum und bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für fachbezogenen Unterricht. Dazu gehören unter anderem das Filmprogramm zum Wissenschaftsjahr 2018 unter dem Motto „Arbeitswelten der Zukunft“, das Programm „17 Ziele – EINE ZUKUNFT“ und die Sonderreihe „Konflikte in der offenen Gesellschaft“.

Weitere Informationen rund um unsere Filmbildungsangebote finden sich unter: **www.schulkinowoche.bayern.de**

Gemeinsam mit VISION KINO, dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie allen teilnehmenden Kinos laden wir Sie und Ihre Schulklassen herzlich zur Teilnahme an der **11. SchulKinoWoche Bayern** ein.

Urban Gaming als Unterrichtsmethode

Nürnberg spielerisch erkunden – Ein Urban Gaming Workshop im und um das Deutsche Spielearchiv



Urbane Spiele haben große Potentiale Lehrinhalte auf eine andere Weise aufzubereiten und Schülerinnen und Schüler auf aktivere Art mit wichtigen Inhalten vertraut zu machen. Mit Spielen, die im Stadtraum gespielt werden können, werden quasi nebenbei wichtige Fähigkeiten trainiert und am Objekt Dinge entdeckt und verstanden. Ob geschichtliche, architektonische oder stadtplanerische Inhalte: Spielformen sind ideale Medien für die Wissensvermittlung.

„Warum eignen sich Spiele für pädagogische Berufe und welche Lernziele lassen sich mit und durch Spiel verfolgen? Welche Spiele eignen sich für welche Ziel- und Altersgruppen? Wie binde ich Spiele sinnvoll in den beruflichen Alltag ein?“ Diese Fragen, die sich auch das Spielearchiv stellt, haben große Relevanz für die pädagogische und didaktische Arbeit und können im Rahmen der Fortbildung diskutiert werden.

Im Rahmen des Workshops werden einfache Techniken angeboten, die sich um den Egidienberg und den angrenzenden Quartieren in Nürnberg entwickeln und testweise anwenden lassen. Ob Zufallsspaziergänge die zum Verirren anstiften oder Handlungsanweisungen in Form von Aktionskarten oder Spielboxen, die durch Zufallselemente wie Würfel oder absurde Anweisungen gespickt sind, der Spaß bleibt dabei nie auf der Strecke.

Ziel der Fortbildung ist es, Materialien wie Fotos, Zeichnungen, Soundschnipsel zu sammeln und aus diesen Materialien mit Hilfe der Spielexperten ein Spiel zu entwickeln, das andere dazu einlädt eigene Entdeckungen zu machen. Die Stadt wird auf diese Weise zum Spielfeld, in dem die Teilnehmenden raum-konkrete Erfahrungen machen können und eine Mechanik erlernen, die später in der Unterrichtsvorbereitung oder für Projektwochen eingesetzt werden kann. Der Architektur-und-Schule-Bus ist auch mit von der Partie und wird die Teilnehmenden mit ausreichend Materialien und Werkzeug versorgen.

Thematisch bewegt sich der Workshop im Bereich Architektur, Stadtentwicklung und Alltagsgeschichte. Die Fortbildung ist deshalb schulübergreifend gedacht und nicht nur für Kunstlehrer und Lehrerinnen, sondern fordert vielmehr auch gerade Lehrer anderer Fächer auf, mit ihrem fachspezifischen Wissen die Gruppe zu

bereichern und sich selbst in einem sehr besonderen praktischen Format weiterzubilden.

Gewünscht ist, dass sich im Anschluss an den Workshop ein Netzwerk bildet, das die eigens entwickelten Methoden austauscht, damit ein Spielekoffer entsteht, der von allen Teilnehmenden geteilt werden kann.

Treffpunkt und Veranstaltungsort dieser zweiten Urban-Gaming-Fortbildung ist das Deutsche Spielearchiv am Egidienplatz oberhalb des Hauptmarktes. Wir sind froh über das große Interesse des Archivs, das uns in den Projekträumen beherbergen wird. Als besonderes High-Light dürfen wir eine Kurzführung durch den umfangreichen Bestand des Archivs ankündigen. Eine Mitarbeiterin des Archivs wird den Teilnehmenden der Fortbildung die Wunderwelt des Spielearchivs öffnen und sie einen Blick in die wissenschaftliche Arbeit des Archivs werfen lassen. Angesichts Tausender gesammelter Spiele darf gestaunt werden!

Geplanter Ablauf

ab 9:15

Ankommen

09:30

Begrüßung und Impuls

Christine Frick bietet einen kurzen Einstieg in pädagogische Methoden des spielerischen Lernens und Karsten Michael Drohsel erläutert die Relevanz von Spiel für die Stadterkundung und -planung anhand eigener Beispiele aus der Arbeit des Impulsbüros Berlin.

10:00

Kurzführung durch das Spielearchiv durch Christin Lumme

10:30

Diskussion der konkreten Bedarfe und erste Ideen

Kurze Vorstellung der konkreten Bedarfe der Teilnehmenden und Bildung von Themen-/Methodengruppen, die im Anschluss ca. eine Stunde Zeit haben sich mit den ExpertInnen auszutauschen und Ideen zu entwickeln. Materialien zur Spieleentwicklung wie Würfel, Blankokarten, Papiere, Stifte, Fotodrucker etc. liegen aus bzw. stehen bereit.

13:30

Mittagspause mit Stadtspaziergang

Der Nürnberger Hauptmarkt und sein Bratwursthäusle aber auch allerhand andere Imbissstände und Restaurants in der Umgebung sind nah. Wir empfehlen schon vor dem Mittagessen den ersten frühen Spiel-Prototypen fertig zu haben und die Mittagspause zum kulinarischen Erkunden und diskutierendem Flanieren oder zum ersten Auszuprobieren zu nutzen.

- 14:30** **Treffen im Tagungsraum des Spielearchivs**
Diskussion des Gesehenen/Erlebten und ggf. Umbildung der Gruppen, falls es zwischenzeitlich Vorlieben für bestimmte Spielarten gibt.
- 15:00** **Spielentwicklung**
Weiterer Austausch mit den ExpertInnen und Weiterentwicklung der Ideen zu einem Prototypen-Spiel. Materialien wie Würfel, Blanko-karten, Papiere, Stifte, Fotodrucker etc. liegen aus bzw. stehen bereit.
- 16:00** **Rundgang**
Präsentation der Ideen der Gruppen und Erfahrungsaustausch
- 17:00** **Fragerunde**
Zum Abschluss des Tages erfolgt ein gemeinsamer Testlauf oder eine Diskussionsrunde in lockerer Atmosphäre, in der spezielle Fragen der Spieleentwicklung gestellt und diskutiert werden können.
- 17:45** **Offizielles Ende**
- 18:00** **Optional Testlauf**
Die Teilnehmenden können während eines optionalen Stadtspaziergangs im Quartier, alleine oder in Kleingruppen, die entwickelten Spiele testen und sich gegenseitig Feedback geben.

Termin

13. März 2018, 9:30 bis 18 Uhr (incl. Mittagspause)

Ort

Deutsches Spielearchiv Nürnberg, Egidienplatz 23/ 2. OG, 90403 Nürnberg (zu finden direkt am Egidienberg in Nähe des Nürnberger Hauptmarkts)

<https://museen.nuernberg.de/spielearchiv/>

Anbieter

LAG Architektur und Schule Bayern

Anmeldung

Auf FIBS unter: https://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=165631

Team: Christine Frick (Kunstpädagogin am Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen) leitet die Werkstatt Forchheim und ist Vorstand des Vereins Kind-Kunst-Kultur e.V.

www.werkstatt-forchheim.de

Karsten Michael Drohsel (Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung und Spieleentwickler) betreibt das Impulsbüro Berlin, das urbane Spiele für unterschiedliche Lehr- und Lernzwecke produziert und anbietet.

www.impulsbuero.de

Rückfragen: Christine Frick
0170.4752692
christine@werkstatt-forchheim.de

Kosten: Kostenbeitrag für Material, Getränke und Snacks beträgt 10€.
Das Mittagessen muss eigenständig bezahlt werden.
Reisekosten werden nicht erstattet.

Teilnehmer*innen: Max. 30 Lehrer*innen

Impulse

„Mosaikhäuser“ ein Schulprojekt mit allen 9 Klassen der Kunigundenschule



Die Idee:

Wir wollen unser Schulhaus kind- und grundschulgemäß gestalten und deshalb zusammen ein gemeinsames Kunstwerk herstellen. Jede unserer 9 Grundschulklassen sollte sich darin wiederfinden und auch daran mitarbeiten können. Nach vielen Überlegungen was machbar und auch durchführbar ist, fanden wir die Idee der „Mosaikhäuser“ am besten.

Die Vorplanung mit Klärung vieler Fragen:

Mit Frau Lösch-Pülschen, die uns fachlich unterstützte und den gesamten Prozess begleitete, wurden vor Projektbeginn folgende Fragen geklärt:

- Wie könnte eine übergreifende Gestaltungsidee lauten, damit sich Erst- aber auch Viertklässler gleichermaßen einbringen können?
- Wo ist im Schulhaus/in der Aula der optisch beste Platz für die Mosaikhäuser? Lichteinfall, Präsenz, Raumgröße, Abstand und Höhe der Häuser zueinander waren Vorüberlegungen für die Platzwahl
- Wie und in welcher Höhe sollen die Mosaikbilder nach Fertigstellung befestigt werden ?
- Soll direkt auf die Wand oder auf Holzplatten gefliest werden? Wir entschieden uns für das Fliesen auf Platten.
- Welches Material ist für die Platten geeignet? Nehmen wir Holz- oder Kunststoffplatten als Unterlage? Wir entscheiden uns für Holzplatten
- Wie muss die optimale Größe der Einzelhäuser im Verhältnis zu Raum und zum Gesamtbild sein? Wir entschieden uns für 7 Einzelhäuser auf Holzplattenunterlage. Jede Holzplatte hatte die Größe 50x100 cm
- In welchem Raum kann ich mit den Klassen ungestört arbeiten und gleichzeitig die Mosaikplatten und das Material während der relativ langen Gesamtarbeitsphase
- lagern? Das Klopfen und Hämmern macht zeitweise Lärm – der Arbeitsraum sollte deshalb so ausgewählt sein, dass andere Klassen nicht gestört werden
- Was kostet und wie finanziere ich das Projekt?

Die Arbeit in den Klassen:

Die Kinder malten, zeichneten und entwarfen in ihren Klassen ihr „Perfektes Haus“.

Die Technik:

Gearbeitet wurde mit der „Direkten Methode“. Dabei wurden zuerst mit Hammer und Zange die Fliesen zerkleinert. Mit Mosaikkleber wurden die einzelnen Fliesenstücke dann auf die Holzplatte gelegt, dann geklebt und anschließend verfugt. Brillen schützten die Kinder vor Splintern. Erwachsene zeigten die Technik der Fliesenzerkleinerung mit Hammer und Zange. Die Lehrkräfte waren für das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen und den geregelten Ablauf der Arbeiten verantwortlich.

Der Gestaltungsprozess:

Am Anfang waren die Aufgaben klar strukturiert. Wichtig waren die exakt gelegten Umrisse des Hauses sowie eine Linie zwischen Fassade, Dach und Fensterrahmen.

Wenn die Kinder dies verstanden hatten blieb Raum für kreative Ergänzungen.

Deshalb wurden die Fensterrinnenseiten als letztes gestaltet. So entstanden interessante Details, welche jedem einzelnen der Mosaikbilder das Besondere und Unverwechselbare gaben.

Die Kinder konnten diese Technik der „Direkten Methode“ ausprobieren und sahen recht schnell, dass es sich lohnt genau und ausdauernd zu arbeiten. Die Entscheidungsfindung was wie gestaltet werden soll ging stellenweise sehr flott. Manchmal erforderte dieser Prozess aber auch viel Zeit, denn bei in einer Klasse mit 20 bis 25 Kindern zu einer Einigung zu kommen dauert einfach.

Wie oben erwähnt entschieden wir uns aus optischen Gründen für 7 Holzträgerplatten, womit dann auch 7 Klassen beschäftigt waren.

Zwei Klassen gestalteten auf vorher exakt ausgemessenen Holzplatten farblich abgestimmte bunte Mosaikkreise, die dann zwischen den Eingangstüren angebracht wurden.

Der Zeitrahmen:

Jede unserer neun Klasse hatte einen Vormittag, im Regelfall also vier Schulstunden Zeit, ihr „Klassenhaus“ zu gestalten. Das gesamte Projekt war zeitlich nicht beschränkt, wir konnten die Werkstücke, Fliesen, Kleber und Werkzeuge in einem eigenen nicht benutzten Raum liegen lassen. So war eine flexible Arbeitseinteilung möglich, denn jeder Klassentermin wurde individuell ausgemacht. Alle anderen Schul- und Klassenaktionen konnten daher durchgeführt werden. Der gesamte Prozess von der Planung bis zur Fertigstellung zog sich auch deshalb über drei Monate hin.

Die Kosten:

An reinen Sachkosten muss man die Beschaffungskosten für die Fliesen, den Kleber, die Fugenmasse und für die Trägerplatten einplanen. Fliesenreste sind oft gratis zu bekommen.

Unsere Holzträgerplatten hatten eine Größe von 50x100 cm und eine Dicke von 2 cm. Die Personalkosten hängen von der Dauer und Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung ab und werden bei externen Hilfen in der Regel nach einem vorher vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Fördergelder, eine Gesamtkostenübernahme

durch den Elternbeirat oder den Förderverein beziehungsweise eine Beschaffung von Geldern durch spezielle Aktionen (Sponsorenlauf) sind schulspezifisch abzuklären. Als Faustregel für die Kosten gilt: 50,-€ pro Quadratmeter

Nicht zu vergessen:

Ganz wichtig: Man braucht noch einen netten und handwerklich versierten Hausmeister zum Befestigen der Holzplatten. Ein letzter Tipp: Die Löcher zum Befestigen der Holzplatten sollten schon vor Beginn der Mosaikarbeiten gebohrt sein...

Kontaktadresse Frau Lösch-Pülschen: iloesch@web.de

Einige Bilder aus dem Arbeitsprozess

Die Entwurfsplanung auf dem Papier



Welche Fliesenfarben verwenden wir ?



Eine Möglichkeit des Zertrümmerns der Fliesen:
Im Freien in einer Plastiktasche - zum Schutz gegen Splitter



Es geht an die Arbeit: Legen und anschließendes Kleben der Konturen und der Strukturhilfen direkt auf der Holzplatte



Gemeinsames Auslegen der Flächen



Überprüfen, verbessern und immer wieder Anleitungen beim Auslegen geben



Zwischen sechs und acht Kinder können an einem Haus gleichzeitig arbeiten
Das Haus nimmt langsam seine Form an...



Das gesamte Werk



Dieter Hell, R
Kunigunden-Grundschule Bamberg
kunigundenschule@stadt.bamberg.de

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2018

Dank	01/S. 3
Stellenausschreibungen	
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg	01/S. 5
Seminarrektorin/Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	02/S. 3
Leiter / Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg	02/S. 5
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 7
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer	01/S. 8
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018	01/S. 10
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2014 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 12
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	01/S. 13
Allgemeines Versetzungsverfahren	02/S. 7
Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern	02/S. 8
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2018/19	02/S. 10
Aktuelles	
Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2017	01/S. 14
Hinweise	
Lesetag 2018	01/S. 15
Buchbesprechung "Berufsorientierung in der Krise?"	01/S. 15
Ernährungshandwerk erleben – Ernährung macht Schule	01/S. 16
ich mach dich gesund	01/S. 18
„Deutsch-Französischer Tag“ am 22. Januar 2018	01/S. 20
Lesetag 2018	02/S. 13
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ - Wettbewerbsrunde 2017/18	02/S. 14
EIN ARD-KONZERT MACHT SCHULE – „Das Händel-Experiment“	02/S. 16
Internationale Schulmusikwochen 2018 in Salzburg	02/S. 16

Wettbewerb crossmedia 2018	02/S. 17
#mitsprechen – "Du bist Demokratie!"	02/S. 18
Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Ost- und Südeuropa an Schulen in Bayern im Jahr 2018	02/S. 20
AGIL – Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf	02/S. 21
Lernen 4.0 – Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung im Bildungsbereich (Schul-Cloud-Edition)	02/S. 21
Impulse	
Digitale Bildung: Die neue Kulturtechnik als Baustein für eine gelingende Schulentwicklung	01/S. 21
Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch	02/S. 24
SUCHVERZEICHNIS 2017	01/S. 27